

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	39. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	27. Juni 2017, 15:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Ehemalige Artilleriekaserne - westlich Kußmaulstraße“, Karlsruhe-Nordweststadt: Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Vorlage: 2017/0379**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Ehemalige Artilleriekaserne – westlich Kußmaulstraße“, Karlsruhe-Nordweststadt, vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfes vom 15. Mai 2015 in der Fassung vom 30. Mai 2017 und den ergänzenden Ausführungen der Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. folgende

**S a t z u n g**

**Bebauungsplan „Ehemalige Artilleriekaserne – westlich Kußmaulstraße“,  
Karlsruhe-Nordweststadt**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Ehemalige Artilleriekaserne – westlich Kußmaulstraße“, Karlsruhe-Nordweststadt, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige

Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 15. Mai 2015 in der Fassung vom 27. Juni 2017, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen eine Tischvorlage vor, die die S. 25 aus der Begründung des Bebauungsplans ersetzen soll. In der ursprünglichen Fassung hatten wir geschrieben unter Punkt 7.1 Sozialplan, dass ein Sozialplan nicht erforderlich ist, da keine nachteiligen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der in diesem Gebiet vorhandenen oder arbeitenden Menschen zu erwarten sind. Da nicht ausgeschlossen ist, dass durch die neue Campus-Achse auch Betriebsverlagerungen notwendig werden, soll der bisherige Text durch den folgenden ersetzt werden, den Sie jetzt auf dem Austauschblatt vorfinden:

„Die Notwendigkeit eines Sozialplanes kann für diesen Bebauungsplan nicht ausgeschlossen werden, da u. a. der Abbruch von Gebäuden und eventuelle Betriebsverlagerungen notwendig werden können. Dafür müssten gegebenenfalls Miet- und Pachtverhältnisse aufgelöst und eventuell Ersatzflächen bereitgestellt werden. Die nach § 180 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderlichen Erörterungen finden im Rahmen des Umlegungsverfahrens statt.“

Daraus ergibt sich dann auch ein neues Fassungsdatum für die Begründung des Bebauungsplans. Bisher stand dort der 30. Mai 2017, jetzt wird es verändert zum 27. Juni 2017. Das nehmen Sie bitte in die damit veränderte Beschlussvorlage mit auf. Ich gehe nicht davon aus, dass wir das jetzt hier diskutieren. Es gibt auch keine Wortmeldungen. Damit können wir gleich in die Beschlussfassung einsteigen.

Das ist Einstimmigkeit.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten  
12. Juli 2017